

# VERORDNUNGSBLATT

12.5.2023

10/2023

<b>Amtlicher Teil:</b>	<b>Seite</b>
Nr.14: Verordnung: Erklärung der Veranstaltung „wertvoll & tatkräftig – lasst euch verwandeln“ am 15. Juni 2023 von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Stephansdom sowie Arkadenhof des Erzbischöflichen Palais, 1010 Wien, zur schulbezogenen Veranstaltung	86
Nr.15: Verordnung: Erklärung der Veranstaltung „wertvoll & tatkräftig – lasst euch verwandeln“ am 15. Juni 2023 von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Stephansdom sowie Arkadenhof des Erzbischöflichen Palais, 1010 Wien, zur schulbezogenen Veranstaltung	87
<b>Mitteilungen:</b>	<b>Seite</b>
Ausschreibungen	87
Personalnachrichten	96
Weitere Mitteilungen	98

## AMTLICHER TEIL

### Nr. 14

**Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich über die Erklärung der Veranstaltung „wertvoll & tatkräftig – lasst euch verwandeln“ am 15. Juni 2023 von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Stephansdom sowie Arkadenhof des Erzbischöflichen Palais, 1010 Wien, zur schulbezogenen Veranstaltung**  
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-1149/1712-2023, vom 18. April 2023)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 13a Abs. 1 Schulunterrichts-gesetz (BGBl. Nr. 472/1986 idGF) verordnet:

Die vom Erzbischöflichen Amt für Schule und Bildung organisierte Veranstaltung „wertvoll & tatkräftig – lasst euch verwandeln“ am 15. Juni 2023 von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Stephansdom sowie Arkadenhof des Erzbischöflichen Palais, 1010 Wien, wird für alle daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie deren Begleitlehrerinnen und -lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor:  
HR Mag. Karl Fritthum

### Nr. 15

**Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich über die Erklärung der Veranstaltung „wertvoll & tatkräftig – lasst euch verwandeln“ am 15. Juni 2023 von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Stephansdom sowie Arkadenhof des Erzbischöflichen Palais, 1010 Wien, zur schulbezogenen Veranstaltung**  
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-1149/1712-2023, vom 18. April 2023)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 13a Abs. 1 Schulunterrichts-gesetz (BGBl. Nr. 472/1986 idgF) verordnet:

Die vom Erzbischöflichen Amt für Schule und Bildung organisierte Veranstaltung „wertvoll & tatkräftig – lasst euch verwandeln“ am 15. Juni 2023 von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Stephansdom sowie Arkadenhof des Erzbischöflichen Palais, 1010 Wien, wird für alle daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie deren Begleitlehrerinnen und -lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor:  
HR Mag. Karl Fritthum

## **A U S S C H R E I B U N G E N**

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der  
NÖMS Hainfeld  
(3170 Hainfeld, Schulgasse 7)**  
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-80/0058-2023)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

**Direktorin / Direktors**  
an der NÖMS Hainfeld

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

**1. Aufgabenfelder:**

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

**2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:**

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.603,90 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 271,00 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.864,30 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at)), von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor:  
**HR Mag. Karl Fritthum**

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der  
VS Wilhelmsburg Nord  
(3150 Wilhelmsburg, Penknergasse 3)  
mit Mitbetreuung der VS Wilhelmsburg Süd  
(3150 Wilhelmsburg, Kurzenkirchnerstraße 18)  
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-70/0047-2023)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

**Direktorin / Direktors**  
an der VS Wilhelmsburg Nord  
mit Mitbetreuung der VS Wilhelmsburg Süd

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3

Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG

- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.603,90 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 271,00 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.864,30 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at)), von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor:  
**HR Mag. Karl Fritthum**

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der  
NÖMS Kirchberg an der Pielach  
(3204 Kirchberg an der Pielach, Schulgasse 6)  
mit Mitbetrauung der PTS Kirchberg an der Pielach  
(3204 Kirchberg an der Pielach, Schulgasse 6)  
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-80/0059-2023)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

**Direktorin / Direktors**  
an der NÖMS Kirchberg an der Pielach  
mit Mitbetrauung der PTS Kirchberg an der Pielach

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.603,90 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 271,00 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.864,30 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at)), von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor:  
HR Mag. Karl Fritthum

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der  
NÖMS Tulln I  
(3430 Tulln, Konrad von Tulln-Gasse 2)  
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-80/0060-2023)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

**Direktorin / Direktors**  
an der NÖMS Tulln I

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)



- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.603,90 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 271,00 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.864,30 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at)), von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor:  
**HR Mag. Karl Fritthum**

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der  
VS Sieghartskirchen  
(3443 Sieghartskirchen, Tullner Straße 22)**

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-70/0048-2023)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

**Direktorin / Direktors**  
an der VS Sieghartskirchen

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,

2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.603,90 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 271,00 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.864,30 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at)), von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor:  
**HR Mag. Karl Fritthum**

# PERSONALNACHRICHTEN

## TITELVERLEIHUNGEN

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Hofrätin/Hofrat** verliehen:

Mag. **Gernot Braunstorfer**, betr. Leiter des G/RG Sachsenbrunn, Schulstiftung der Erzdiözese Wien in Kirchberg/Wechsel;

Mag.<sup>a</sup> **Eva Zillinger**, Dir.<sup>in</sup> des BG und BRG Gänserndorf.

Der Bundespräsident hat Mag. **Werner Rehak**, Prof. am BORG Scheibbs, den Berufstitel **Oberstudienrat** verliehen.

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Oberschulrätin** verliehen:

**Magdalena Fertner**, VD<sup>in</sup> der VS Rohrbach an der Gölsen, mitbetraut mit der Leitung der VS Eschenau;

**Gerlinde Schnetzinger**, VD<sup>in</sup> der VS Sonntagberg, Rosenau, mitbetraut mit der Leitung der VS Sonntagberg, Böhlerwerk.

Der Bundespräsident hat **Helga Hofmarcher**, OL<sup>in</sup>/MS Gresten, den Berufstitel **Schulrätin** verliehen.

## AUSZEICHNUNGEN

Die NÖ Landesregierung hat das **Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland NÖ** verliehen:

OSR **Kurt Jantschitsch**, ehem. DMS der NÖMS Gaweinstal;

SR **Josef Pfleger**, ehem. HOL an der NÖMS Horn.

## BESTELLUNGEN/ERNENNUNGEN

MMag. **Albin Anton Schuller**, BA, SQM, betr. Leiter der Bildungsregion 5 in Baden, wurde mit Wirksamkeit vom 1.5.2023 zum **Leiter der Bildungsregion 5** in Baden bestellt.

## ANERKENNUNGEN

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat Reg.Rat **Karl Stach**, ehem. SQM bei der Bildungsdirektion für NÖ, Außenstelle Mistelbach, **Dank und Anerkennung** ausgesprochen.

Die Bildungsdirektion für NÖ hat **Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

**Sandra Krickl**, AW<sup>in</sup> am BSH St. Pölten;

Reg.Rat **Karl Stach**, ehem. SQM bei der Bildungsdirektion für NÖ, Außenstelle Mistelbach;  
Mag.<sup>a</sup> **Michaela Stanglauer**, MSc, ehem. SQM<sup>in</sup> bei der Bildungsdirektion für NÖ, Außenstelle  
Waidhofen/Ybbs.

## **WEITERE MITTEILUNGEN**

### **AUSSCHREIBUNG**

#### **Fachinspektorin / Fachinspektor für den kath. Religionsunterricht**

Das Erzbischöfliche Amt für Schule und Bildung Wien schreibt mit 1. November 2023 die Position

#### **einer Fachinspektorin / eines Fachinspektors für den katholischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden Pflichtschulen**

im Bereich der Erzdiözese Wien (Schwerpunkt Niederösterreich) gemäß § 7c Religionsunterrichts-  
gesetz vorläufig befristet bis Ende des Schuljahres 2023/24 aus.

Die Aufgabenfelder bzw. Verantwortungsbereiche umfassen:

- unmittelbare Beaufsichtigung des katholischen Religionsunterrichtes im Zuständigkeitsbereich
- Organisation des Religionsunterrichtes im Zuständigkeitsbereich gemeinsam mit der Personalabteilung des Erzbischöflichen Amtes für Schule und Bildung
- Personalmanagement und Personalentwicklung der ReligionslehrerInnen
- Mitgestaltung zukunftsorientierter religionspädagogischer und -didaktischer Konzepte
- Mitwirkung an Qualitätsmanagement und strategischer Entwicklung
- Mitwirkung an Öffentlichkeitsarbeit
- Bereitstellung religionspädagogischer und fachlicher Expertise in den Bereichen der religiös-ethischen bzw. interreligiösen Bildung sowie entsprechender Querschnittsmaterien bildungspolitischer Reformprojekte
- Begleitung von Schulen und KooperationspartnerInnen in Fragen der religiös-ethischen bzw. interreligiösen Bildung, der Schulentwicklung, Schulpastoral und Schulkultur
- Krisen- und Beschwerdemanagement
- sonstige vom Erzbischöflichen Amt für Schule und Bildung bzw. von der Bildungsdirektion zugewiesene Aufgaben

Voraussetzungen:

- entsprechende Lehramtsprüfung oder ein abgeschlossenes religionspädagogisches Studium
- bestehendes Landeslehrerdienstverhältnis
- mindestens fünfjährige facheinschlägige Lehrpraxis
- nachgewiesene (religions-)pädagogische Fort- und Weiterbildung
- kirchliche Beheimatung
- Bereitschaft zur ökumenischen und interreligiösen Zusammenarbeit
- Leitungs-, Management- und Kommunikationskompetenz

- Kenntnisse und Fähigkeiten im organisatorischen und administrativen Bereich
- einschlägige IKT-Kenntnisse
- Kompetenzen im Bereich von Personalmanagement und Personalentwicklung
- ausgeprägte soziale Kompetenzen und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung im Bereich von Pädagogik und Schulmanagement
- hohe Einsatzfreude

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Für die Ausübung der Funktion gebührt gemäß § 7c Abs 3 RelUG zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens [Werte für 2023] 2.709,60 € brutto eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines Lebenslaufes, der persönlichen Dokumente (inklusive der kirchlichen), der Ausbildungs- und Berufsnachweise, des Nachweises der kirchlichen Beheimatung sowie eines Motivationsschreibens an

HR Mag. Andrea Pinz  
Stephansplatz 3/IV  
1010 Wien

zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist ist der 2.6.2023.